

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/6847 -**

Personalstärke und Ausstattung der Sicherheitsbehörden

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 03.11.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 08.11.2016

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 08.12.2016, gezeichnet

Boris Pistorius

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Zuge des 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ergeben sich weitere Fragen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Fragen dieser Kleinen Anfrage sind wortgleich mit den Fragen, die der Abgeordnete Dr. Stefan Birkner als stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Freien Demokraten in einem Schreiben vom 08.09.2016 an das Ministerium für Inneres und Sport gerichtet hatte. Eine Beantwortung dieses Briefes erfolgte mit Schreiben des Landespolizeipräsidenten Herrn Binias vom 21.11.2016, das auch inhaltsgleich und zeitgleich an alle Fraktionsvorsitzenden des Landtages sowie die Vorsitzenden des 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses erging.

Im Folgenden erfolgt eine Beantwortung dieser Kleinen Anfrage, die inhaltsgleich mit dem oben genannten Antwortschreiben des Landespolizeipräsidenten vom 21.11.2016 ist.

1. Wie viele Personen sind im Dezernat 43 laut Stellenplan beschäftigt?

Das Dezernat 43 verfügt über 49 Dienstposten für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte und drei Arbeitsplätze für Beschäftigte (Stand 21.09.2016).

2. Wie viele Personen des Dezernats 43 waren im Jahr 2015 durchschnittlich pro Arbeitstag im Dienst?

Im Jahr 2015 sind von den im Dezernat 43 beschäftigten Personen 9 104 Arbeitstage zu leisten gewesen (Sollarbeitsleistung). Tatsächlich wurden 7 195 Arbeitstage erbracht.

Damit waren im Jahr 2015 pro Arbeitstag durchschnittlich 79 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienst.

3. Gab es Abordnungen von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern aus dem Dezernat 43 nach dem 17.11.2015? Wenn ja, wie viele und aus welchem Grund und wohin?

Gemäß § 27 NBG ist eine Abordnung die vorübergehende Übertragung einer Tätigkeit bei einer anderen Dienststelle unter Beibehaltung der Zugehörigkeit zur bisherigen Dienststelle.

In diesem Sinne sind nach dem 17.11.2015 acht Abordnungen zu anderen Polizeibehörden erfolgt.

Davon wurden fünf Mitarbeiter unmittelbar nach Einrichtung der dortigen EG Bahnhof zur Unterstützung an die Polizeidirektion (PD) Hannover abgeordnet.

Darüber hinaus wurden zwei weitere Mitarbeiter für Qualifizierungsmaßnahmen für drei Monate bzw. vier Wochen in die PD Hannover abgeordnet. Beide Abordnungen sind zwischenzeitlich beendet. Ein Mitarbeiter ist seit September 2016 mit dem Ziel der Versetzung an das Ministerium für Inneres und Sport abgeordnet.

4. Wie ist das Personal im Sachgebiet 43.2 des Dezernats 43 qualifiziert?

Alle Ermittlerinnen und Ermittler verfügen über ein Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen bzw. am Fachbereich Polizei der vormaligen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege oder eine gleichgestellte Qualifikation, die gemäß § 14 NBG für Beamte der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. gehobener Dienst), erforderlich ist.

Darüber hinaus haben die Ermittlerinnen und Ermittler des Sachgebietes in unterschiedlicher Teilnehmeranzahl folgende staatschutzspezifische Lehrgänge absolviert:

- Staatsschutz-Grundlehrgang,
- Islamistischer Terrorismus,
- Politisch motivierte Kriminalität - Ausländer,
- Interkulturelles Training,
- Fortbildung „Leiter Staatsschutz“,
- Politisch motivierte Kriminalität, Allgemein.

Im Zusammenwirken mit anderen Polizeibehörden, insbesondere mit der Polizeidirektion Hannover, werden darüber hinaus Qualifikationsmaßnahmen durch Hospitationen durchgeführt. Diese sind auf die beabsichtigte Verwendung abgestimmt.

5. Bitte führen Sie für die Ermittlerinnen und Ermittler die Zeiten der Ermittlungserfahrungen im Bereich der Kriminalpolizei auf (außerhalb des Dezernats 43).

Die o. a. Ermittlerinnen und Ermittler verfügen über folgende Ermittlungserfahrungen außerhalb des Dezernats 43:

- weniger als 2 Jahre Ermittlungserfahrung: 14 Ermittlerinnen und Ermittler,
- 2 bis 5 Jahre Ermittlungserfahrung: 5 Ermittlerinnen und Ermittler,
- 5 bis 10 Jahre Ermittlungserfahrung: 2 Ermittlerinnen und Ermittler,
- mehr als 10 Jahre Ermittlungserfahrung: 5 Ermittlerinnen und Ermittler,
- drei Ermittlerinnen und Ermittler verfügten über keine kriminalpolizeiliche Vorerfahrung außerhalb des Dezernates 43.

Anzumerken ist, dass die Fragestellung diejenige Ermittlungserfahrung außer Acht lässt, die innerhalb des Dezernats 43 erworben wurde.

So befinden sich in der Gruppe der Ermittlerinnen und Ermittler, für die nach dem Wortlaut der Frage eine Ermittlungserfahrung von weniger als zwei Jahren zu berichten ist, diverse Beamte, die über eine langjährige Erfahrung (teils über Jahrzehnte), speziell im Dezernat 43, verfügen.

6. Gib es ein angewandtes Ausbildungskonzept für das Dezernat 43?

Über die Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu fachspezifischen Fortbildungen hinaus kommt in der Abteilung 4 des LKA Niedersachsen ein „Leitfaden zur Einarbeitung und Hospita-

tion neuer Mitarbeiter“ zur Anwendung. Dieser sieht eine bis zu zwölfmonatige Einarbeitung, gegliedert in mehrere Phasen inklusive Berichtspflicht und Evaluation, vor.

7. Soll das Dezernat 43 personell verstärkt werden? Wenn ja, um wie viele Personen? Wie sollen diese Personen ausgebildet werden?

Eine personelle Verstärkung des Dezernates wird derzeit geprüft und ist noch nicht abschließend entschieden.

8. Welche Kriterien werden zur Auswahl des Personals herangezogen? Gibt es verbindliche Anforderungen an das Personal?

Grundsätzliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist eine besondere Affinität zum Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität, insbesondere des islamistischen Terrorismus/Extremismus. Bedarfsabhängig können spezielle Voraussetzungen, wie z. B. (auch mehrjährige) Ermittlungs- oder Analyseerfahrung, obligatorisch oder fakultativ gefordert sein.

9. Werden diese Anforderungen durch das bestehende Personal erfüllt?

Ja.

10. Wenn nein, inwiefern nicht?

Trifft nicht zu.

11. Welche besonderen Kriterien werden für die Auswahl des Führungspersonals des höheren Diensts in der Abteilung 4 des LKA herangezogen?

Die Auswahlkriterien für die Besetzung von Dienstposten der Besoldungsgruppen A 15 und A 16 des sogenannten höheren Dienstes werden im Zuge landesweiter Auswahlverfahren durch das Ministerium für Inneres und Sport definiert.

Exemplarisch wird von hier der Text der Ausschreibung für den - zum 01.02.2016 zu besetzen gewesenen - Dienstposten „Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter 4“ angefügt (s. **Anlage**).

Die Auswahl für die Besetzung von Dienstposten der Besoldungsgruppen A 13 und A 14 des sogenannten höheren Dienstes für die Abteilung 4 des Landeskriminalamts Niedersachsen erfolgt durch die Behörde selbst. Sie orientiert sich insbesondere an Art und Umfang der dienstlichen Erfahrung, aus der sich herleiten lassen muss, dass in Betracht kommende Führungskräfte die Gewähr dafür bieten, den Anforderungen des jeweiligen Dienstpostens gerecht zu werden.

12. Wie viele Computer zur Beweissicherung im Rahmen der Internetrecherche sind im Dezernat 43 vorhanden?

Im Dezernat 43 stehen dauerhaft zwei Auswerterechner zur Verfügung. Im Bedarfsfall kann jedoch auf weitere Auswerterechner aus anderen Organisationsbereichen des LKA Niedersachsen zurückgegriffen werden.

13. Wie viele Personen betreiben im Dezernat 43 Internetrecherche?

Recherchen im Internet werden anlassbezogen durch den jeweiligen Sachbearbeiter durchgeführt.

Darüber hinaus kann das Dezernat 43 anlassbezogen auch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernates 38 im Bereich der Internetrecherche unterstützt werden.

14. Gib es eine automatisierte Internetauswertung hinsichtlich islamistischer Inhalte im Dezernat 43? Wenn nein, warum nicht?

Nein.

Im Rahmen eines beim Dezernat 38 angebundenes Projektes werden derzeit jedoch Optionen für eine automatisierte Internetauswertung mit Blick auf islamistische Inhalte erprobt.

15. Wie viele arabisch sprachkundige Personen versehen ihren Dienst im Dezernat 43?

Ein Mitarbeiter des Dezernates 43 verfügt über arabische Sprachkenntnisse.

16. Gib es eine strukturierte Internetauswertung für den Bereich Islamismus im Dezernat 43?

Im LKA Niedersachsen wird durch das Dezernat 43, gegebenenfalls ermittlungsunterstützend auch durch das Dezernat 38, eine anlassbezogene Internetauswertung für den Bereich Islamismus durchgeführt.

Im Rahmen regelmäßiger anlassunabhängiger Recherchen im Internet zu den Phänomenbereichen des Staatsschutzes befasst sich das Dezernat 38 auch mit islamistischen Inhalten.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass Anfang 2007 das Gemeinsame Internetzentrum (GIZ) unter Federführung des Bundesamts für Verfassungsschutz eingerichtet worden ist, an dem BKA, BfV, MAD, BND und GBA beteiligt sind. Ziel des GIZ ist, das Internet im Bereich des islamistischen Terrorismus fortlaufend zu sichten, relevante Inhalte rechtzeitig zu erkennen und systematisch auszuwerten. Die im Rahmen der dortigen strukturierten Internetauswertung gewonnenen Erkenntnisse werden bedarfsgerecht auch dem LKA Niedersachsen im Rahmen der Bund-Länder-Kooperation zur Verfügung gestellt.

17. Gibt es Vorgaben für eine strukturierte Beweissicherung von Ermittlungsergebnissen?

Die allgemeine Ermittlungsführung richtet sich grundsätzlich an den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) aus.

18. Wurden Konzepte für eine strukturierte Internetauswertung erstellt?

Auch die Internetauswertung ist Gegenstand gegenwärtiger organisations- und aufgabenbezogener Überprüfungen bzw. Planungen des LKA Niedersachsen für das Dezernat 43.

19. Hat die Polizeiführung der PD Hannover am 17.11.2015 während der Terrorlage mit einem Messenger (z. B. WhatsApp, Threema etc.) kommuniziert?

Messenger, wie z. B. WhatsApp oder Threema, sind anlässlich der Einsatzlage aufgrund der Absage des Fußballländerspiels am 17.11.2015 nicht genutzt worden. Der Einsatz wurde aber taktisch durch den Stabsbereich „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ über einen inzwischen nicht mehr genutzten Facebook-Account „Polizei Hannover Aktuell“ begleitet (mittlerweile durch einen Twitter-Account ersetzt). Im Verlauf des Einsatzes sind auch Warnhinweise an die Bevölkerung veröffentlicht worden. So wurden z. B. genau 720 857 Nutzer mit der Kerninformation: „Liebe Follower, das Spiel ist soeben abgesagt worden. Bitte begeben euch zügig, aber ohne Panik nach Hause“ erreicht.

20. Gibt es ein Konzept für den Fall eines islamistischen Anschlags in Niedersachsen?

Ja.

21. Wenn ja: Wie ist der derzeitige Planungsstand (letzte Aktualisierung)?

Vor dem Hintergrund der Ereignisse in Paris sowie der Absage des Fußballländerspiels am 17.11.2015 in Hannover wurde mit Beginn des Jahres 2016 im Zusammenhang mit der gegenwärtig andauernden Bedrohungslage eine Anpassung vorhandener Einsatzkonzeptionen für den Fall eines terroristischen Anschlags in Niedersachsen, einhergehend mit einer Standardisierung der Einsatzmaßnahmen im behördenübergreifenden Einsatz initiiert, um die Handlungs- und Interventionsfähigkeit für die Polizei in Niedersachsen dauerhaft zu optimieren.

Die Polizei hat sich auf dem Sektor der Gefahrenabwehr mit einer Vielzahl abstrakter Risiken zu befassen, die auch in lebensbedrohliche Einsatzlagen münden können. Dieser Umstand wurde insbesondere durch die Ereignisse in Paris deutlich. Neben der Ergänzung und Weiterentwicklung polizeilicher Ausrüstungsgegenstände ist die Schaffung landesweit einheitlicher Voraussetzungen in elementaren Fragen polizeilicher Einsatzbewältigung erforderlich, um mehr Handlungssicherheit und ein effizienteres Zusammenwirken der niedersächsischen Polizeibehörden - gerade in sehr unübersichtlichen und in den Konsequenzen nicht abschätzbaren - Lagen zu gewährleisten.

Die Polizeibehörden des Landes Niedersachsen sind mit den gegenwärtig bestehenden Strukturen bereits jetzt in der Lage, entsprechende Einsatzlagen professionell zu bewältigen.

Eine detaillierte inhaltliche Darstellung der Sachstände der Einsatzkonzeptionen könnte bei Erforderlichkeit in einer vertraulichen Sitzung des 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses erfolgen, soweit dieses vom Untersuchungsgegenstand abgedeckt wäre.

22. Wie viele Übungen wurden bisher durchgeführt (bitte Monatsangabe und Jahr angeben)?

Die Angaben in der Tabelle beziehen sich auf die Jahre 2015 und (bislang) 2016 auf Behörden-ebene:

Behörde	Anzahl	Jahr
PD Oldenburg	keine Übung, allerdings Planbesprechungen	01/2016, 08/2016
PD Lüneburg	keine Übung, allerdings eine Planbesprechung	02/2016
PD Osnabrück	fünf Übungen	11/2015, 12/2015, 02/2016, 04/2016, 08/2016
PD Hannover	grundsätzlich fünf Übungen pro Kalenderjahr	2015 und 2016
PD Braunschweig	eine Übung, dazu drei Planbesprechungen	12/2015, 2 X 02/2016, 08/2016 (Übung)
PD Göttingen	drei Übungen, dazu mehrere Planbesprechungen in den Jahren 2015 und 2016	02/2015, 09/2015, 06/2016
LKA NI	drei Übungen, dazu drei Planbesprechungen	02/2015, 09/2015, 02/2016, 06/2016, 08/2016

23. Gibt es eine externe Evaluation (z. B. durch das BKA)?

Die „Rahmenkonzeption für einen regionalen Einsatzabschnitt Niedersachsen“ sowie die Richtlinien GGSK/TE der Polizeidirektionen unterliegen einer ständigen Evaluation und werden fortlaufend im Rahmen der Tagungen des Landespolizeipräsidiums, Referat Einsatz und Verkehr, mit den Dezernatsleiterinnen und -leitern Einsatz und Verkehr der Polizeidirektionen sowie der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen, dem Landeskriminalamt Niedersachsen und der Polizeiakademie Niedersachsen, überarbeitet und aktualisiert.

Darüber hinaus werden bei Übungen, inkl. Nachbereitung, auch andere Polizeibehörden oder Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben mit eingebunden.

24. Wie hoch ist der Personalansatz für den Anschlagsfall?

Eine stets gültige Zahl kann hier nicht genannt werden. Der Personalansatz ist abhängig vom Szenario, der daraus resultierenden Lagebewertung und schließlich auch von dem zu dem Zeitpunkt aktuell zur Verfügung stehenden Personal.

25. Wie viele Personen befassen sich (Vollzeit) mit der Planung der Besonderen Aufbauorganisation?

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet gemäß Fragestellung nur die Beschäftigung in Vollzeit zu der Thematik in den Polizeidirektionen und dem LKA NI.

Die Personen, die diese Aufgabe nur anteilig durchführen, werden nicht weiter betrachtet.

Behörde	Anzahl
PD Oldenburg	1
PD Lüneburg	2
PD Osnabrück	1
PD Hannover	1
PD Braunschweig	1
PD Göttingen	2
LKA NI	0 (nur anteilig)

Anlage

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
25.3 - 03041

Hannover, 23.10.2015

NI
01 Verteiler 001
02 Hannover IM Abt 5

NW
03 Münster DHPol

Ausschreibung eines Dienstpostens der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung „Polizei“: „Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter 4“ beim Landeskriminalamt Niedersachsen

Zum 01.02.2016 ist im Landeskriminalamt Niedersachsen der nach Besoldungsgruppe A 16 BBesO bewertete Dienstposten „Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter 4“ neu zu besetzen. Der Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Der Dienstsitz befindet sich in der Liegenschaft Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

In der Abteilung 4 „Polizeilicher Staatsschutz“ des Landeskriminalamtes Niedersachsen (LKA) sind derzeit ca. 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Abteilung gliedert sich in eine Geschäftsstelle sowie fünf Dezernate mit folgenden Aufgabenbereichen:

- Allgemeine Staatsschutzangelegenheiten / Koordinierung,
- Zentralstelle „Politisch motivierte Kriminalität (PMK) rechts / links“,
- Zentralstelle „Politisch motivierte Ausländerkriminalität / Islamismus“,
- Personenschutz (MEK VIII) sowie
- Mobiles Einsatzkommando (MEK IX).

Zusätzlich ist das „Gemeinsame Informations- und Analysezentrum LfV / LKA (GIAZ Niedersachsen)“ der Abteilung 4 angegliedert sowie eine dezernatsübergreifende „Präventionsstelle PMK“ unmittelbar bei der Abteilungsleitung angebunden.

Im Rahmen der Zentralstellenfunktion des LKA obliegt der Abteilung 4

- die Koordinierung des Polizeilichen Staatsschutzes in Niedersachsen,
- die strategische und operative Analyse sowie
- die Bearbeitung herausragender Ermittlungsvorgänge

in allen Phänomenbereichen der PMK.

Die Abteilungsleiterin / der Abteilungsleiter 4 vertritt Niedersachsen ständig in der „Kommission Staatsschutz“ der AG Kripo sowie temporär in Bund/Länder-Arbeitsgruppen. Mehrtägige Dienstreisen müssen daher ggf. auch kurzfristig ermöglicht werden können.

Mit dem ausgeschriebenen Dienstposten sind im Wesentlichen folgende Aufgaben verbunden:

- Leitung der Abteilung; Dienst- und Fachaufsicht sowie verantwortliche Koordination des Personal- und Einsatzmittelmanagements sowie der Aufgabenwahrnehmung für die und in der Abteilung,
- Zielbildung, Planung, Erfolgs- und Effizienzkontrolle auf der Grundlage einer ständigen Analyse und Bewertung der polizeilichen Lageentwicklung in den Aufgabenfeldern sowie der vorhandenen Aufbau- und Ablauforganisation,

- Entwicklung von Strategien und Konzeptionen zur aufgabenbezogenen Kriminalitätsverhütung und -verfolgung,
- Kooperation mit anderen Behörden, Dienststellen, Einrichtungen sowie sonstigen Organisationen und Institutionen,
- Vertretung und Repräsentation der Polizei; Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen.

Gesucht wird eine dynamische Führungspersönlichkeit, die

- nach ihren bisherigen dienstlichen Verwendungen und Erfahrungen Gewähr für eine erfolgreiche Bewältigung der in der Abteilung zu leistenden dienst- und fachaufsichtlichen Führungsaufgaben bietet,
- über umfangreiche Erfahrungen in der Leitung von größeren Dienststellen oder großen Organisationsbereichen sowie über Verwendungserfahrungen in einer Stabstätigkeit oder aber aus vergleichbarer Funktion verfügt,
- über ausgeprägte analytische Fähigkeiten sowie ein hohes Maß an Organisations- und Koordinationsgeschick verfügt,
- ein hohes Maß an Führungs- und Sozialkompetenz, insbesondere Kooperations-, Integrations- und Kommunikationsfähigkeit sowie Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick und Überzeugungskraft besitzt,
- ausgeprägte Fähigkeiten zu Kreativität, Innovation und Konfliktmanagement aufweisen kann,
- Teamfähigkeit, Entscheidungskompetenz sowie die Fähigkeit besitzt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu motivieren,
- die Fähigkeit und Bereitschaft besitzt, die durch die betriebswirtschaftlichen Prozesse bedingten Veränderungen zu gestalten und die neuen Führungs- und Steuerungsmodelle aktiv einsetzt,
- über die notwendigen Kenntnisse und die Bereitschaft verfügt, personalentwicklerisch unter aktiver Berücksichtigung des gender-mainstreaming-Aspektes ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern,
- sich den Leitgedanken zur Organisationskultur „Wir im LKA“ verpflichtet sieht und diese aktiv fördert sowie in Maßnahmen zur Bekämpfung der PMK umsetzt und
- sich aus innerer Überzeugung und eigenem Antrieb für die erfolgreiche Umsetzung der „Strategie 2020“ entschlossen einsetzt.

An die künftige Dienstposteninhaberin / den künftigen Dienstposteninhaber werden hohe Führungsanforderungen gestellt. Umfangreiche kriminalistische, kriminologische und rechtliche Kenntnisse sowie Erfahrungen in der Bearbeitung und Steuerung staatschutzpolizeilicher Grundsatzangelegenheiten werden vorausgesetzt. Erfahrungen in der Bund/Länder-Zusammenarbeit sind wünschenswert.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber aufgrund ihrer / seiner bisherigen dienstlichen Verwendungen und des persönlichen Aus- und Weiterbildungsstandes insgesamt ein besonderes Verständnis für die Steuerung der dienstpostenbezogenen Belange nachweist.

Dienstliche Erfahrungen aus einer Funktion der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt, in einer Polizeibehörde oder ehem. -einrichtung mit landesweiter Zuständigkeit sind wünschenswert.

Die erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung erfordert ein hohes Maß an Belastbarkeit und Stresstabilität. Eine überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, aufgabenbedingt auch außerhalb der Regeldienstzeit, wird vorausgesetzt.

Aus stellenwirtschaftlichen Gründen richtet sich diese Ausschreibung ausschließlich an Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die sich im Statusamt der BesGr. A 15 BBesO befinden. Eine freie und nach BesGr. A 16 BBesO bewertete Stelle steht im Kapitel 0320 nach erfolgreicher Bewährung in der Erprobungszeit zur Verfügung.

Das Land Niedersachsen fördert verstärkt die berufliche Entwicklung von Frauen und ist bestrebt, den Anteil von Frauen auch in herausragenden Führungsfunktionen der Polizei zu erhöhen. **An der Beteiligung von Frauen in diesem Verfahren bin ich daher besonders interessiert und ermuntere ganz ausdrücklich zu entsprechenden Bewerbungen.**

Bei Bedarf ist beabsichtigt, vor einer Auswahlkommission im LPP Auswahlgespräche zu führen. Eine Terminierung wurde noch nicht vorgenommen.

Aussagekräftige Bewerbungen bitte ich auf dem Dienstweg unter Beifügung der Personalakten bis zum

10.11.2015

an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Referat 25, Lavesallee 6, 30169 Hannover, zu richten. Als Ansprechpartner stehen im Landespolizeipräsidium Herr Leitender Polizeidirektor Henning Dreyer (Tel.: 0511/120-6141) sowie im Landeskriminalamt Niedersachsen der Präsident, Herr Uwe Kolmey (Tel.: 0511/26262-6001) zur Verfügung.

Zusatz für 03:

Ich bitte, diese Ausschreibung dem an die DHPol abgeordneten niedersächsischen Beamten zur Kenntnis zu geben.

Hannover IM, 25.3-03041-, i. A. Dreyer, 23.10.2015+